

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MC 807555**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug aufgeführten maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu fragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitte Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG - VW

Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET35	
66; 74; 81; 85; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant Passat Syncro, Passat Variant Syncro	205/50R17-89	205/50R17-89	A01) bis A10) D11) M09) T81)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10) D11) T13)
		215/45R17-88	215/45R17-88	A01) bis A10) D11) T14)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MC 807555**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

--	--	--	--	--

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET35	
66; 74; 81; 85; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant Passat Syncro, Passat Variant Syncro	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) K05) T81)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K05) T81)
		245/40R17-91	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K03) T81)
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) T81) V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) T13) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) T13) V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) T13) V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K05) T81) V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K05) T81) V08)

e1*95/54*0043*09

min. 930/970 max. 1090/1140

5/112/57,1

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET30	
66; 74; 81; 85; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant, Passat Syncro, Passat Variant Syncro	205/50R17-89	205/50R17-89	A01) bis A10) D11) M09) T81)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10) D11)T13)
		215/45R17-88	215/45R17-88	A01) bis A10) D11)T14)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) K05) T81)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MC 807555**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

--	--	--	--	--

Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET30	
66; 74; 81; 85; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant, Passat Syncro, Passat Variant Syncro	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K05) T81)
		245/40R17-91	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K03) T81)
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) T81) V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) T13) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) T13) V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) T13) V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K05) T81) V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K05) T81) V08)

e1*95/54*0043*07

min. 930/970 max. 1090/1140

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbaubnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbaubestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **MC 807555**
Ausführung : mit Adapterscheibe

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate ~~müssen~~, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung ~~genommen~~, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind generell Metallschraubventile erforderlich.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe ~~dü~~fen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen ~~Re~~ifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur ~~Reifen~~ mit gleich großem Abrollumfang ~~zulässig~~ sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten ~~nicht~~ verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammergewichten ~~ausg~~wuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 20 mm (bzw. 25 mm wahlw. für Achse 2) und den auf Blatt ~~1e~~ beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).
- K03) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung (nach vorn) zu sorgen (z.B. Ausstellen von Stoßfänger und Kotflügel; Anbauteile; Tiefen~~er~~lung); es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es ~~erforderlich~~ werden, durch geeignete Maßnahmen für ~~ie~~ne ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen. Ist dies ~~nicht~~ erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop D 40, SP Sport 8000 MFS

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MC 807555**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Michelin MXX3
 Continental alle ZR Profile
 Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen). Bei Reifen mit LI 88 gilt Auflage T14).
Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen V6 (142 kW, Schalt- und Automatikgetriebe) mit zulässiger Achslast von mehr als 1050 kg und generell für V6 TDI (110kW). Bei Fz.-Ausführung VR5 (110 kW) sind hierbei nur ZR- oder -87W-Reifen zulässig.

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
Nicht zulässig für Fz.-Ausführung Variant V6 Syncro und V6 TDI (110kW). Bei den übrigen Ausführungen des V6 (142 kW) sind nur Reifen mit Mindest-Kennungs**88W** oder ZR-Reifen mit Mindesttragfähigkeit von 560 kg zulässig.

T81)

Fahrzeugausführung	min. erforderliche Last- und Geschwindigkeitindize
Variant V6 Syncro	89W oder ZR mit 580 kg Tragfähigkeit
V6 TDI	90V oder 89W oder ZR mit 580 kg Tragfähigkeit

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**
 Bridgestone Expedia S-01
 Continental CZ91
 Dunlop D40, SP SPORT 8000 MFS
 Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**
 Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **MC 807555**
Ausführung : mit Adapterscheibe

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone Expedia S-01
Continental CZ91
Dunlop SP Sport 8000 MFS

Fortsetzung nächste Seite

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli P 700-Z
Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Continental CZ91
Bridgestone RE71, Expedia S-01
Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone Expedia S-01
Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP8000, SP8080
Yokohama AVS, A008P, A510, A509
Toyo Proxes T1
Uniroyal RTT-2
Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Continental CZ91
Yokohama AVS, A510
Bridgestone Expedia S-01

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **MC 807555**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 14.01.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL45139B67.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff